

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (Auszug)

Waldshut-Tiengen,
14. Mai 2018

Beginn der Sitzung: 18:52 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Ort: Tiengen,
Evangelischer Gemeindesaal

Öffentliche
Sitzung

57.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Kaltenbach“, Tiengen:

- a) Beschluss über Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Baumert erläutert das Ergebnis der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss, der Zustimmung empfehle.

Nach weiterer Erörterung

Beschluss:

- I. 1 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen des Landratsamtes Waldshut, des Regierungspräsidiums Freiburg, der bnNetze GmbH zur Kenntnis und übernimmt die entsprechenden Hinweise in den Bebauungsplan.
- I. 2 Stellungnahmen der Bürger während der ersten Auslegung
Die Stellungnahmen der Bürger OZ 01-07 werden wie in der Auswertung der Offenlage dargelegt behandelt. Die Anregungen wurden teilweise berücksichtigt, indem der Baugrenzenabstand zum geplanten 3-geschossigen Gebäude auf 5 m zur Straße vergrößert wurde. Im Übrigen werden die Bedenken der Grundstückseigentümer (OZ 01 bis 07) zurückgewiesen.
- I. 3 Der Widerspruch der Bürger (OZ 03) wird berücksichtigt. Die Durchleitung von Niederschlagswasser über das Grundstück ist durch das aktualisierte Entwässerungskonzept nicht mehr erforderlich.
- I. 4 Stellungnahmen der Bürger während der erneuten Auslegung
Die Stellungnahmen werden wie in der Auswertung der Offenlage dargelegt behandelt. Die Stellungnahmen des Bürgers bzw. der Firma (OZ 08 und 09) werden zurückgewiesen.
- II. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Kaltenbach“, Stadtteil Tiengen als Satzung. Die Begründung, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften und der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes sind Bestandteile des Beschlusses. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sind dem Bebauungsplan beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Sitzungsvorlage ist dem Protokoll beigelegt.

58.

Kernbereich Bergstadt – Bauliche Entwicklung:

Beschluss über die Städtebauliche Konzeption und zum weiteren Vorgehen

Stadtplanerin Margit Ulrich erläutert die Sitzungsvorlage. Sie informiert über die stattgefundenen Vorberatungen, wonach die Konzeption 2 und die Nutzungsvariante B empfohlen würden.

Stadträtin Sylvia Döbele, SPD-Fraktion, regt an, an dieser Stelle ein Ärztehaus zu errichten, wo Ärzte Praxisräume anmieten könnten und fragt nach, ob man diese Möglichkeit geprüft hätte.

Frau Ulrich antwortet, dass der Investor den diesbezüglichen Bedarf, auch bei Physiotherapeuten, abgefragt hätte, jedoch nicht auf Resonanz gestoßen sei.

Nach weiterer Erörterung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, zur Bebauung des Kernbereiches Bergstadt die städtebauliche Konzeption 2 weiter zu bearbeiten, eine erforderliche Bebauungsplanänderung wird in Aussicht gestellt.
2. Die Flächen für Nahversorgung, Dienstleistung sowie für die Versammlungsstätte werden gem. Nutzungsvariante B im Konzept berücksichtigt. Zur Sondierung der Nutzungen soll eine Nutzergruppe eingesetzt werden.
3. Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Waldshut-Tiengen und der BPD-Immobilienentwicklung GmbH, Freiburg, zu.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Die Sitzungsvorlage ist dem Protokoll beigelegt.

59.

Überspannung von Gurtweil:

Vorstellung einer Alternative und weiteres Vorgehen / Machbarkeitsstudie

Bürgermeister Baumert führt in die Thematik ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Engelbert Maier aus Gurtweil, der seinen Vorschlag zur Verlegung der zwischen Gurtweil und Tiengen liegenden Umspannwerke in den Bereich des Hungerbergs vorstellt. Nach weiterer Erörterung

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorschlag zur Verbesserung der Überspannung von Gurtweil und beschließt eine Machbarkeitsstudie. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt vorzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Sitzungsvorlage ist dem Protokoll beigelegt.

60.

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:
Änderung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher**

Personalsachbearbeiter Florian Böhler erläutert die Sitzungsvorlage. Nach weiterer Erörterung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die monatliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher mit Wirkung vom 1. Januar 2018 jeweils auf 70 v. H. des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößengruppe festzusetzen, sowie die beigefügte Satzung zur Änderung von § 3 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

61.

**Zuschuss zur Krankenversicherung für Einsatzbeamte der Feuerwehr:
Satzungsbeschluss**

Personalsachbearbeiter Florian Böhler erläutert die Sitzungsvorlage. Nach weiterer Erörterung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr die Gewährung von Beihilfe und einen Zuschuss zur Krankheitskostenversicherung nach § 79 Abs. 4 LBG.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr mit Wirkung vom 01. Januar 2017.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

62.

**Schule am Hochrhein:
Abgabe der Werkrealschule nach Lauchringen – Antrag und
öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Oberbürgermeister Dr. Frank erläutert die Sitzungsvorlage.

Stadtrat Gerhard Vollmer, SPD-Fraktion, stellt den Antrag, dass § 2 Nr. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dahingehend geändert wird, dass die Schule künftig wieder „Hans-Thoma-Schule“ heißt.

Stadträtin Petra Thyen, GRÜNE-Fraktion, weist auf die verschiedenen Konzepte der Johann-Peter-Hebel-Schule und der Schule am Hochrhein hin und fragt nach, ob diese zusammen passen würden.

Brigitte Reichmann, Hauptamt, verweist hierzu auf die derzeit laufenden Workshops, die sich genau mit dieser Frage befassen würden.

Stadträtin Thyen regt an, dass sich der Gemeinderat in nächster Zeit mit der Schulentwicklung befassen möge. Oberbürgermeister Dr. Frank nimmt diese Anregung entgegen.

Bezüglich Namensgebung schlägt der Oberbürgermeister vor, diese aus der Vereinbarung auszuklammern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum 01.09.2019 die Verlegung der Werkrealschule der Schule am Hochrhein von Tiengen an die bisherige Außenstelle am Standort Lauchringen zu beantragen. Damit wird die Werkrealschule „Schule am Hochrhein“ in Lauchringen eine eigenständige Werkrealschule. Am Standort Tiengen verbleibt die „Schule am Hochrhein – Grundschule“ als eigenständige Grundschule.

Der beigefügten öffentlich-rechtlichen Aufhebungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Waldshut-Tiengen und Lauchringen wird ebenfalls mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Schulname zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

63.

Regionale Schulentwicklung:

Antrag auf Einführung des Profulfaches „Informatik – Mathematik – Physik“ der Stadt Singen

Oberbürgermeister Dr. Frank erläutert die Sitzungsvorlage. Nach weiterer Erörterung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Planungen der Stadt Singen, zum Schuljahr 2018/19 an den beiden Gymnasien in städtischer Trägerschaft das neue Profulfach IMP (Informatik – Mathematik – Physik) einzurichten, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 30 Schulgesetz zu. Die Stadt Waldshut-Tiengen begrüßt die damit verbundene Stärkung des Bildungsangebotes in der Region.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Sitzungspause von 19:50 Uhr bis 20:00 Uhr.

64.

Gemeinderat als Verwaltungsrat der Stiftung Spitalfonds Waldshut

Austritt aus der Spitäl Hochrhein GmbH:

Beschluss Austrittsvereinbarung und Erbbaurechtsvertrag

Oberbürgermeister Dr. Frank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Rechtsanwalt Dr. Schubmann von der Kanzlei Luther, Herrn Weishaupt vom Spitalfonds Waldshut und Herrn Dr. Schlaudt von der Spitäl Hochrhein GmbH und führt in die Thematik ein. Er berichtet über die in den letzten beiden Jahren erfolgten Verfahrensschritte und erläutert die wesentlichen Eckpunkte der nun vorliegenden Austrittsvereinbarung und des Erbbaurechtsvertrages.

Rechtsanwalt Dr. Schubmann erläutert die beiden Vertragsentwürfe aus Sicht der beauftragten Anwaltskanzlei Luther.

Nach weiterer Erörterung

1. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergänzungen zur Austrittsvereinbarung und zum Erbbaurechtsvertrag entsprechend der beigefügten Tischvorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen
4 Nichtteilnahmen

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut bzw. der Stadt Waldshut-Tiengen als Gesellschafter der Spitäler Hochrhein GmbH im Wege der Einziehung zum 01.07.2018.

Der Gemeinderat stimmt der finalen Austrittsvereinbarung sowie dem Erbbaurechtsvertrag zu.

Die Zustimmungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, alle für diese Transaktion erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Nichtteilnahmen

Die Sitzungsvorlage, die Tischvorlage sowie die Austrittsvereinbarung und der Erbbaurechtsvertrag sind dem Protokoll beigefügt.

65.

Spenden

Oberbürgermeister Dr. Frank verliest Spenden gemäß beigefügter Zusammenstellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Entgegennahme und Weiterleitung der in beigefügter Zusammenstellung aufgeführten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

66.

Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

67.

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

68.

Fragestunde

Quartalsbericht Spitler Hochrhein GmbH

Ein Brger nimmt Bezug auf die Ankndigung von Spitalgeschftsfhrer Dr. Schlaudt, ab Ende Mrz Quartalszahlen vorzulegen und frgt nach, ob dies geschehen sei.

Oberbrgermeister Dr. Frank antwortet, dass diese Zahlen in nichtffentlicher Sitzung vorgelegt worden seien.

Nagelstudios

Ein Brger stellt die Frage, ob der Gemeinderat eine Initiative ergreifen mchte, die Gesetze dahingehend zu ndern, dass die steigende Anzahl von Nagelstudios verhindert werden knnte.

Brgermeister Baumert antwortet, dass der Gemeinderat aufgrund der Gewerbefreiheit und des geltenden Baurechtes diesbezglich keine Einwirkungsmglichkeit habe.

Tagesordnungspunkt „Regionale Schulentwicklung“

Ein Brger erkundigt sich, ob zum Tagesordnungspunkt „Regionale Schulentwicklung“ ein Vertreter der stdtischen Schulen in der Sitzung anwesend gewesen sei.

Oberbrgermeister Dr. Frank antwortet, dass dies nicht notwendig gewesen sei.

gez.

Dr. Philipp Frank,
Oberbrgermeister

gez.

Klaus Teufel
Protokollfhrer